Gemeindemagazin Stüsslingen 13/2017

Sternen News

Editorial
Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin: Ortsplanrevision 1994 bis 2001 2

Im Fokus
Kilian Gerber, Gemeinderat: Fragen zur anstehenden Ortsplanrevision 6

Aus- und Rückblick
Gruppe Solidarität 7

Editorial

Ortsplanrevision von1994 bis 2001

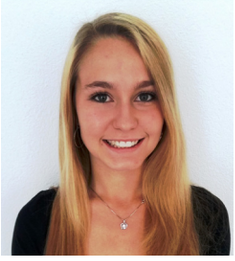

SASKIA NIGGLI
Gemeindeschreiberin

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Stüsslingen die neue Ortsplanrevision in Angriff genommen. Damit ich mich auf dieses Geschäft vorbereiten kann, habe ich im Archiv gestöbert und mir ein Bild über die letzte Ortsplanrevision gemacht.

Die revidierte Zonenplanung der Gemeinde Stüsslingen wurde 1996 öffentlich aufgelegt. Der Regierungsrat teilte der Gemeinde mit, die Planung könne nicht genehmigt werden, weil die Bauzone um rund vier Hektaren zu gross sei. Während der Gemeinderat bis 2010 eine Steigerung von derzeit 950 auf 1'450 Einwohner erwartete, ging die Regierung von 200 Personen weniger aus. In Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Amt für Raumplanung wurde die Bauzone deshalb reduziert, die Ortsplanung wurde erneut aufgelegt. Daraufhin wurden von Betroffenen mehrere Einsprachen erhoben. Gegen die Ortsplanung des Gemeinderates gingen beim Regierungsrat fünf Beschwerden ein.

Der Regierungsrat behandelte die Beschwerden und genehmigte die Revision der Ortsplanung nur teilweise. Drei Beschwerden wurden gutgeheissen, und die Parzellen dieser Beschwerdeführer, welche der Gemeinderat der Reservezone „Wohnen" zugeteilt hatte, der Bauzone zugewiesen. Im Gegenzug nahm die Regierung vier Gebiete (Tannackerring, Hirzenacker, Gassmatt und Hurdacker) in welchen das neu zugewiesene Land kompensiert werden sollte, von der Genehmigung aus. Daraufhin erhob die Gemeinde Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die Gemeinde beantragte, die Ortsplanung uneingeschränkt zu genehmigen. Andernfalls solle die Rückweisung der vier Gebiete an den Gemeinderat rückgängig gemacht oder dann die ganze Angelegenheit zur Neubeurteilung und Durchführung des Verfahrens an den Regierungsrat zurückgewiesen werden.

Der Grund für den Vorwurf des Gemeinderates war, dass die Regierung bei der zweiten Auflage den Zonenplan geändert, Parzellen eingezont, dadurch die Bauzone um 5'250 Quadratmeter vergrössert und zugleich Kompensationen in andern Gebieten verlangt habe. Mit diesem Vorgehen habe der Regierungsrat die Gemeindeautonomie und die der Gemeinde zustehende Entscheidungsfreiheit verletzt.

Nachdem das Verwaltungsgericht einen Augenschein an acht Standorten in Stüsslingen mit Befragung der involvierten Parteien durchgeführt hatte, weist es die Beschwerde der Gemeinde Stüsslingen ab. Die formellen Rügen seien unberechtigt. Die Nichtgenehmigung der genannten Gebiete sei aber rechtmässig. Der Regierungsrat habe im Rahmen der Beschwerdeentscheide Lücken im Siedlungsgebiet der Gemeinde geschlossen; die Teilgenehmigung ermögliche es der Gemeinde, das verzettelte Baugebiet durch weitere Siedlungsbegrenzungen an den Rändern des Zonenplanes zu verkleinern.

Formell gelte es den Beschluss über die Beschwerden, die Genehmigung eines Teils des Zonenplans und die Nichtgenehmigung eines anderen Teils mit Zurückweisung unter Auflagen zu unterscheiden, unterstrich das Verwaltungsgericht: Dass die Regierung in Kenntnis der Haltung der Gemeinde Beschwerden von Privaten gutgeheissen und antragsgemäss die Umzonung von Parzellen beschlossen habe, sei verfahrensrechtlich unbedenklich. Ebenso nicht zu beanstanden sei die Teilgenehmigung. Der Regierungsrat habe in diesem Punkt keine Planänderungen beschlossen, sondern einen Teil des Planes rechtskräftig werden lassen, den Rest aber nicht genehmigt. Zudem habe der Regierungsrat der Gemeinde einen weiten Spielraum zum Entscheid gelassen. Es sei noch nicht bekannt, welche Grundeigentümer nach der Nichtgenehmigung von welchen Zonenänderungen betroffen sein werden, in den nicht genehmigten Teilen des Zonenplanes sei es ohne weiteres möglich, kompensatorisch Flächen zur Schaffung von Reservezonen zu finden. Da es sich bei der Rückweisung nur um einen Zwischenentscheid handle, könne man auch nicht von einer Verletzung des rechtlichen Gehörs sprechen.

Durch die Teilgenehmigung ermöglichte der Regierungsrat der Gemeinde, das verzettelte Baugebiet durch weitere Siedlungsbegrenzungen an den Rändern des Zonenplanes zu verkleinern. Die Einzonung müsse andererseits zwangsläufig zu Auszonungen führen, da das Fassungsvermögen des Zonenplanes nicht vergrössert werden dürfe.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin verschiedene Gebiete neu der Reservezone zuzuweisen. So konnte der Gemeinderat die vom Regierungsrat verlangte Reduktion der Bauzonengrösse um 5'250 Quadratmeter erreichen. Am 25. September 2001 wurde die Ergänzung der Ortsplanrevision der Gemeinde Stüsslingen genehmigt.

Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin

STERNSCHNUPPE

Susanne Straumann, Mitwirkende beim Leitbild 2016

Ein paar Stichworte zu Ihrer Person:
Ich bin verheiratet, habe drei Kinder im Alter von 8, 10 und 12 Jahren und unterrichte an der Primarschule Stüsslingen-Rohr. Ausserdem bin ich Präsidentin der IG Dorfladen und vielseitig interessiert.

Was hat 2003 den Ausschlag gegeben, dass Sie nach Stüsslingen gezogen sind?
Mein Mann und ich waren auf der Suche nach einem alten Bauernhaus mit viel Umschwung. Da wir beide in der Region aufgewachsen sind, gefiel uns der Gedanke, in Stüsslingen Wurzeln zu schlagen und eine Familie zu gründen. Wir schätzen die ruhige Lage im Grünen.

Was hat Sie bewogen, in der Arbeitsgruppe zum „ Räumlichen Leitbild" mitzuwirken?
Durch meine Tätigkeiten liegt mir die Zukunft von Stüsslingen am Herzen. Meine Neugier war geweckt, als ich das alte Leitbild las und merkte, dass die Ideen daraus zu einem grossen Teil umgesetzt worden waren. Ich sah darin die Chance, an der Gestaltung der Zukunft von Stüsslingen mitzuwirken.

Welche Anliegen haben Sie oder vertreten Sie?
Mir war wichtig, die Sichtweise der Eltern, Jugendlichen und Kinder ins Stüsslinger Leitbild einfliessen zu lassen. Wichtig fand ich auch die Frage: Was brauche ich, um auch im Alter in Stüsslingen ein angenehmes Leben zu führen? Dabei waren mir folgende Schwerpunkte wichtig: Erhalt der Primarschule, Sicherheit des Schulweges, ÖV Anbindungen, sanftes Wachstum, Fortbestehen des Dorfladens, kulturelle Angebote und Vereinstätigkeiten. Ich hoffe, dass mein Engagement auch andere motiviert, das gemeinschaftliche Zusammenleben mitzutragen.

Susanne Straumann
Marianne Bieber, Redaktionsteam

Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

Allgemeines

Die **Rechnungsgemeindeversammlung** findet am 26. Juni 2017 statt. Die Traktanden werden rechtzeitig im Niederämter Anzeiger publiziert.

Der diesjährige **Seniorenausflug** findet am 22. Juni 2017 statt. Die Teilnahmeberechtigten werden eine persönliche Einladung erhalten.

Für das **Bestattungswesen** in Stüsslingen ist die Gemeindeverwaltung zuständig:
Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 5
4655 Stüsslingen
Tel. 062 298 33 03

Für das **Gemeindesteuerbezugsamt** ist neu der Finanzverwalter Matthias Deppeler zuständig:
Finanzverwaltung
Schulstrasse 5
4655 Stüsslingen
Tel. 062 298 33 12

Aufhebung der Grabreihe 6, Grabfelder aus den Jahren 1990 – 1992 auf der Friedhofanlage Stüsslingen

Im Frühling 2017 werden die Grabreihe 6 und weitere Gräber aufgehoben. Davon betroffen sind die Gräber mit Erst-Beisetzungen aus den Jahren 1990 – 1992. Diese Gräber werden im Auftrag der Unterhalts- und Umweltschutzkommission geräumt und verbliebene Grabmale entsorgt.

Anfrage der Gemeinde Rohr betreffend Fusion

Im Februar 2017 traf ein Schreiben betreffend "Fusionsabklärungen" der Gemeinde Rohr ein. Der Gemeinderat Rohr hat sich im letzten Jahr intensiv mit dem Thema „Zukunft von Rohr" beschäftigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2016 hat der Souverän der Gemeinde Rohr zugestimmt, „Fusionsabklärungen" zu starten. Die Nachbarsgemeinde Stüsslingen, verbunden mit bereits diversen vorhandenen Berührungspunkten, scheint auf den ersten Blick die naheliegendste Fusionspartnerin zu sein. Zu gegebener Zeit soll ein erstes unverbindliches Treffen zwischen dem Gemeinderat Rohr und dem Gemeinderat Stüsslingen stattfinden. Die Dorfbevölkerung wird nach dem Gespräch über das weitere Vorgehen informiert.

Trinkwasser

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass die angeordneten Sofortmassnahmen, wie Dauerpumpen, Überfüllen des Reservoirs Gugen, Spülvorgänge im Leitungsnetz nach Plan, Desinfektion des Reservoirs Gugen und die dosierte Zugabe von Chlor, die gewünschte Wirkung erbracht haben. Die laufend entnommenen Wasserproben haben dies bestätigt. Ein erstelltes Mehrpunkteprogramm wurde mit verschiedenen Sachverständigen besprochen und abgearbeitet. Langfristige Massnahmen, wie Kontrollen und technische oder bauliche Anpassungen, werden mit dem Kantonalen Amt und unserem Planer erarbeitet und umgesetzt.

Saskia Niggli, Gemeindeschreiberin

Ortsplanung

Die in Bildern, Strategien und Ideen gefassten Vorstellungen der zukünftigen, kommunalen Entwicklung werden in der Raumplanung, der Ortsplanung festgesetzt. Planungsbehörde in Stüsslingen ist der Gemeinderat.
Im Rahmen der übergeordneten kantonalen Vorgaben definieren die Gemeinden ihre eigene Entwicklungsvorstellung und bilden diese in für Grundeigentümer und Behörden verbindlichen Instrumenten ab. Nach § 10 Abs. 2 des kant. Planungs- und Baugesetzes müssen die Einwohnergemeinden ihre Ortsplanung in der Regel alle zehn Jahre einer Überprüfung unterziehen. Als erster Arbeitsschritt einer Gesamtrevision muss ein räumliches Leitbild erarbeitet werden. Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 genehmigte das Leitbild mit den Leitsätzen für Stüsslingen als behördenverbindlich.
Seit dem 1. Mai 2014 fokussiert das neue Raumplanungsgesetz des Bundes die Siedlungsentwicklung nach innen und begrenzt das Siedlungsgebiet. Die Energiepolitik und Massnahmen zur Nachhaltigkeit stellen die Gemeinden vor neue Herausforderungen, welche im Rahmen der Ortsplanung unter Mitwirkung der Bevölkerung diskutiert werden müssen.
Nutzungsplanverfahren laufen grundsätzlich immer nach folgendem Schema ab:

- **Vorabklärung beim Kant. Amt für Raumplanung**. Dieser Schritt ist freiwillig.
- **Vorprüfung**. Jedes Nutzungsplanungsgeschäft muss zwingend zur kantonalen Vorprüfung beim Amt für Raumplanung eingereicht werden.
- **Information und Mitwirkung.** Die Bevölkerung muss in angemessener Weise über die Planung informiert werden und Gelegenheit erhalten, mitzuwirken.
- **Öffentliche Auflage.** Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung legt der Gemeinderat die Nutzungspläne während 30 Tagen öffentlich auf.
- **Einsprachen, Beschlussfassung und Beschwerden.** Während der Auflagefrist kann jedermann, der von der Planung betroffen ist, beim Gemeinderat Einsprache erheben. Der Gemeinderat behandelt die Einsprachen, evtl. wird die Planung überarbeitet. In diesem Fall muss die Ortsplanung nochmals öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat beschliesst über die Pläne. Einsprecher können gegen Entscheide des Gemeinderates innert zehn Tagen beim Regierungsrat Beschwerde führen.
- **Genehmigung.** Der Regierungsrat entscheidet über allfällige Beschwerden gleichzeitig mit der Plangenehmigung. Sind die Beschwerdeführer mit dem Entscheid nicht einverstanden, können sie ans Verwaltungsgericht gelangen. Die nächste und letzte Instanz ist das Bundesgericht.
- **Inkrafttreten.** Die Nutzungspläne und allfällige weitere Unterlagen treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.

Elsbeth Käser, Redaktionsteam

Projektwoche Geschichten

Wenn Klassenverbände aufgelöst werden, wenn altersdurchmischte Gruppen gebildet werden, wenn für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der gleiche Stundenplan gilt, wenn Lehrpersonen gleichzeitig Bücher, Holzstücke, Seile, Theateraccessoires, technische Geräte und Sonstiges anschleppen – ja dann, dann ist in Stüsslingen Projektwochenzeit.
So geschehen auch in der Woche vom 20. – 24. März 2017. Die Projektwoche stand ganz im Zeichen des Jahresthemas „Geschichten".
Jeder Morgen startete denn auch mit einer Geschichte in der Turnhalle. Bebildert, gesprochen oder gar gerannt - die Einstiegsgeschichte sollte die Kinder gemeinsam auf den Morgen einstimmen.
Danach ging es ab in eines der acht Ateliers. Während einer Woche hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine Geschichte zu schreiben, darzustellen und/oder anderweitig umzusetzen. Dabei wurden die verschiedensten Kunstformen gewählt. Mithilfe von Bildern, Theatern, Vertonungen, (Daumen-) Kinos und Tänzen wurden Geschichten erzählt. Anipaint, Powerpoint, Stop-Motion - technische Gestaltungsmittel begeisterten die Kids aber mindestens ebenso.

Am Elternanlass durfte sich die Schule über viele Besucherinnen und Besucher freuen.

Hausaufgaben waren während dieser Woche ein Fremdwort, trotzdem beschäftigten die Geschichten einige Kinder auch in ihrer Freizeit.
Am Freitagabend wurden Eltern und Verwandte eingeladen und die Arbeiten präsentiert. Mit einer Portion Stolz und etwas Lampenfieber spielten und tanzten die Kinder ihre Geschichten vor oder zeigten mit grosser Freude ihre Arbeiten.
Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen freuten sich über die vielen Besucher, die feinen Kuchen der Kaffeestube und über die vielseitigen, tollen und witzigen Beiträge.

... und wenn sie noch nicht gestorben sind,
so lebt die eine oder andere Geschichte in unseren Köpfen weiter.

Michael Peier, Lehrer

Besuch beim Volleyball-Nationalliga A-Spiel in der Kreisschule

„Schöni" war gut, Näfels war aber besser !

Da wir im Turnunterricht Volleyball übten, durften die 4., 5. und 6. Klässler am 4. März 2017 den Volleyballmatch Schönenwerd gegen Näfels aus dem Kanton Glarus schauen gehen. Der Match war sehr spannend, alle jubelten als „Schöni" den ersten Satz gewann. Doch die Solothurner waren nicht lange vorne, denn im zweiten Satz holte Näfels auf und gewann diesen. Leider ging Näfels auch im dritten Satz in Vorsprung. Diese Führung wäre noch aufzuholen gewesen, aber es wollte einfach nicht klappen. Somit gewann „Näfels" mit 3:1.
In einer Pause liefen wir aus der Halle und waren erstaunt, dass viele Volleyballer mindesten drei Köpfe grösser waren als wir. Es war toll, dass die Spieler gerade neben uns standen, und uns sogar „High fives" gaben.
Am Schluss gingen wir noch kurz auf Autogrammjagd, bevor wir wieder nach Hause fuhren.

Allison K., Åsa St.

Auf Autogrammjagd .....

Musikschule

Spendenaktionen der Musikschule Stüsslingen

Mit zwei Spendenaktionen hat die Musikschule Stüsslingen insgesamt Fr.1027.50 für das Kinderhilfswerk Terre des hommes (Tdh) gesammelt.

Strassenmusik in Olten

Mit viel Elan haben zwölf Schülerinnen und Schüler sowie drei Musiklehrpersonen am 3. Dezember 2016 vor dem Coop City in Olten im Rahmen der Spendenaktion „Musik für Kinder" von Tdh musiziert. Während zweier Stunden konnten sie erfahren, wie es sich anfühlt auf der Strasse zu leben, so wie es weltweit schätzungsweise 100 Millionen Kinder tun. Nach kurzer Zeit schon fuhr ihnen die Kälte in die Glieder und von den meisten Passanten wurden sie mit dem Handy vor der Nase geflissentlich ignoriert. Zum Glück hatten sie ihren eigenen Fanclub mitgebracht und zusammen mit einigen aufmerksameren Passanten kam doch ein stolzer Betrag von Fr. 350.00 zusammen.

Strassenmusik vor dem Coop City in Olten

Frühlingskonzert in der katholischen Kirche

Am 31. März 2017 fand das traditionelle Frühlingskonzert statt. Die Musikschüler und Musikschülerinnen haben sich mächtig ins Zeug gelegt und ein langes Programm einstudiert. Mit zwei Schülerbands, vielen Ensembles und einigen Solovorträgen war es insgesamt ein abwechslungsreicher Abend. Beinahe zwei Stunden hat das Konzert denn auch gedauert und so kam das Publikum voll auf seine Kosten. Wohl auch sprichwörtlich, denn es wurden Fr. 671.50 an Spenden gesammelt!

Die Musiklehrpersonen sind sich jedoch einig, dass das Konzert in dieser Form zu lange ist und haben sich für nächstes Jahr bereits einige Gedanken gemacht. Selbstverständlich ohne qualitative Einbussen, denn einzelne Beiträge wegzulassen, wäre schade gewesen. Dazu haben die jungen Künstlerinnen und Künstler einfach zu gut gespielt und wäre es nach ihnen gegangen, hätte das Konzert noch einiges länger gedauert…

Cyrill Wangart, Musikschulleiter

Ensemble mit Trompeten, Klarinette und Klavier

Duo mit Blockflöte und Klavier.

Schülerband 4 Elements

Ensemble mit Blockflöten und Gitarren

Fragen zur anstehenden Ortsplanrevision

KILIAN GERBER
Gemeinderat
Ressort Bauwesen

1. Wieso macht Stüsslingen jetzt eine Ortsplanrevision?
Die heute rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde Stüsslingen ist 16-17 Jahre alt. Nach § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) müssen die Einwohnergemeinden ihre Ortsplanungen in der Regel alle zehn Jahre einer Überprüfung unterziehen. Daher hat man im Jahre 2015 mit der Erarbeitung des räumlichen Leitbildes als ersten Schritt der Ortsplanrevision angefangen.
Nicht nur der kantonal vorgegebene zeitliche Horizont von zehn Jahren, sondern auch die inzwischen veränderten Rahmenbedingungen – allen voran das neue Raumplanungsgesetz des Bundes – machen eine Erneuerung der Ortsplanung nötig. Auf Gemeindeebene gilt es nun die neuen oder noch in Erarbeitung befindlichen Vorgaben umzusetzen. Nebst dem kantonalen Richtplan sollen an dieser Stelle vor allem das teilrevidierte Gewässerschutzgesetz, die Digitalisierung der Nutzungspläne nach kantonalem Datenmodell, die Revision der kantonalen Baubegriffe sowie das kantonale Planungsausgleichsgesetz erwähnt werden.

2. Was beinhaltet die Ortsplanrevision? Wie hoch sind die Kosten?
Ziel der Ortsplanungsrevision ist es, die im räumlichen Leitbild verankerten Leitsätze und Leitbilder weiter zu schärfen und wo nötig zu ergänzen. Während das räumliche Leitbild die Leitplanken für die Ortsplanungsrevision gesetzt hat, wird diese nun konkreter. So beinhaltet die Ortsplanung unter anderem folgende Fragestellungen/ Arbeitsbereiche:

- Festlegen der Grösse der Bauzone und Zuschneiden der Parzellen zu den entsprechenden Bauzonen.
- Ausscheiden der schützenswerten Gebiete und Objekte sowie Festlegen von Gestaltungsvorlagen und –pflichten.
- Vorhandene Quartierstrukturen analysieren bzw. Strukturen für neue Quartiere festlegen (Nutzungen, Dichte, Anzahl Geschosse, Typologien etc.).
- Vorhandene Freiräume sichern, neue Freiräume ausscheiden.
- Erschliessungen festlegen, Verkehrskonzepte und Landwirtschaftsflächen analysieren.

Die resultierenden Produkte der Ortsplanung sind u. a.: Räumliches Leitbild (bereits vorliegend), Nutzungspläne (Erschliessungsplan, Zonenplan, allfällige Gestaltungspläne), Bau- und Zonenreglement.

Die Abschätzung der Kosten für eine Ortsplanrevision ist schwierig. Die grosse Unbekannte in der finanziellen Planung sind die Aufwände für die Einsprachebereinigungen. Zum momentanen Zeitpunkt geht der Gemeinderat davon aus, dass insgesamt ca. Fr. 250'000 bis 350'000 auflaufen werden. Dies beinhaltet jedoch sämtliche Kosten (externe, interne, Kantonsgebühren). Die externen Kosten (vor allem Planungsbüro) werden in den nächsten Monaten durch Offertanfragen eingegrenzt und später der Bevölkerung als Kreditantrag an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Die kantonalen Gebühren sind vorgegeben. Die internen Kosten setzen sich aus den Fronansätzen der noch zu bestimmenden Planungskommission aus sowie aus den Aufwänden der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates zusammen.

3. Welchen Einfluss hat das 2016 erstellte Leitbild für die Ortsplanrevision?
Im räumlichen Leitbild hat sich die Gemeinde bereits über die gemeinsamen Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung in den groben Zügen geeinigt. Der zugrunde gelegte Horizont von 20 Jahren entspricht prinzipiell auch der Dauer zweier Ortsplanrevisionen. Das Leitbild ist also auf einer höheren "Flugebene", dafür aber mit einer längerfristigen Vision als die bevorstehende Ortsplanrevision (ca. für zehn Jahre) erstellt worden. Die im räumlichen Leitbild verankerten Grenzen der Leitbildpläne werden nicht mehr verändert.

4. Welche Inhalte aus diesem Leitbild werden in die Ortsplanrevision einfliessen?
Mit der Verabschiedung des räumlichen Leitbilds durch die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wurden die Leitsätze sowie die drei Leitbildpläne Siedlung, Verkehr und Landschaft behördenverbindlich – das heisst diese müssen zwingend 1:1 übernommen werden. Alle übrigen Inhalte – insbesondere die ausgeschiedenen Massnahmen – müssen hingegen nicht übernommen werden. Sie sollen aber als Ideen und mögliche Handlungsanweisungen berücksichtigt werden.

5. Wie sieht das weitere Vorgehen aus?
Bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Sommer werden die Offertanfragen an verschiedene Planungsbüros versendet und der Bevölkerung der Kreditantrag des Gemeinderates zur Abstimmung unterbreitet. Danach werden die Planungsarbeiten vergeben, die die dem Gemeinderat unterstellte Planungskommission zusammengestellt hat. Ab Herbst 2017 wird mit den ersten Arbeiten begonnen. Die Erarbeitung der Ortsplanung wird erfahrungsgemäss nicht vor dem Jahr 2020 abgeschlossen sein. Zeitaufwändig sind einerseits die Abklärungen mit sämtlichen Landeigentümern und die Interessenabklärung mit der Bevölkerung sowie andererseits die nötigen Prüfungs- und Auflagefristen.

6. Wie könnte eine Zone mit verdichtetem Bauen in Stüsslingen aussehen?
Dies ist eine wesentliche Fragestellung, welche im Ortsplanungsprozess geklärt werden muss. Ist doch die Verdichtung nach innen ein Hauptbestandteil des neuen Raumplanungsgesetzes. Im ländlichen Raum bedeutet dies sicher nicht das Erstellen ganzer Quartiere aus Wohnblockanlagen. Aus heutiger Sicht könnte man sich z. B. an Hanglagen Terrassenbauten vorstellen. Auch die in den letzten Jahren bereits immer kleineren Grundstückparzellen pro Einfamilienhaus entsprechen prinzipiell bereits einer verdichteten Bauweise im Vergleich zu früher.

7. Was sollte in Stüsslingen punkto Siedlungsqualität überhaupt verändert werden?
Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes haben gezeigt, dass Stüsslingen bereits eine hohe Wohnqualität aufweist. Der Bevölkerung gefallen die Nähe zur Natur und die vorhandenen Freiräume im Siedlungsgebiet. Der Mix aus Einfamilienhausquartieren, einzelnen Wohnblöcken und den alten Wohnstrukturen scheint bereits ein wesentlicher Bestandteil der Siedlungsqualität zu sein. Was im Einzelnen daran verbessert werden muss oder kann, ist momentan völlig ungewiss. Diese Frage kann effektiv nur über einen Prozess beantwortet werden – zuerst muss sich jeder einzelne nämlich klar darüber werden, was für ihn selbst eine gute Siedlungsqualität bedeutet.

Kilian Gerber, Gemeinderat
Kurt Nogler, Redaktionsteam

Gruppe Solidarität - Im Gespräch mit Natascha Fischer

Natascha Fischer, Sie sind Ansprechperson der Gruppe Solidarität. Erzählen Sie doch etwas zur Entstehung der Gruppe Solidarität.
Die Gruppe Solidarität wurde 2001 vom damaligen Gemeindeleiter Andreas Brun gegründet. Ziel war es, die Solidarität im Dorf zu fördern und sich für soziale Belange zu engagieren. Ideen gab es viele, z.B. Spiel- und Märchennachmittage, Organisation eines Fahrdienstes, Engagement für den Dorfladen oder für den Mittagstisch. Die Gruppe Solidarität ist kein Verein. Sie ist konfessionell neutral. Mitmachen können alle interessierten Frauen und Männer.
Wo steht die Gruppe Solidarität heute?
Heute setzen sich neun Frauen für die Gruppe Solidarität ein. Mit einer selbstgestalteten Gratulationskarte gratulieren wir den über 80jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern von Stüsslingen und Rohr jeweils zum Namenstag. Es sind jährlich etwa 60 Besuche. Etabliert haben sich auch die Spielnachmittage. Zehnmal im Jahr treffen sich Erwachsene, vor allem Seniorinnen und Senioren, dazu im Restaurant Kreuz. Jüngere Spielerinnen und Spieler sind willkommen. Es wird gejasst, aber auch andere Spiele sollen nicht zu kurz kommen. Ferner gestalten wir Heimosterkerzen und unterstützen die Aktion „Eine Million Sterne“ der Kirchgemeinden mit Punsch und Gebäck.
Wieso setzen Sie sich für die Gruppe Solidarität ein?
Meine Mutter war von Anfang an in der Gruppe dabei. Ich finde es schön, etwas für andere, insbesondere für ältere Menschen, zu machen. Gerne nehme ich mir Zeit für die Namenstagsbesuche. Sie sind für mich eine echte Bereicherung. Ich spüre die Freude und erfahre viel Interessantes aus früheren Zeiten. Es entstehen wertvolle Gespräche, die mir auch etwas zurückgeben. Ja, und dann fotografiere ich halt gerne; so bin ich oft mit dem Fotoapparat anzutreffen. Mit den Bildern gestalte ich die Gratulationskarten, jeweils passend zur Jahreszeit und zum Jahresthema. 2017 gibt es Karten mit Fotos unseres Dorfbachs.

Marie-Theres von Arx, Redaktionsteam

Gruppe Solidarität v.l.n.r.: R.Meier, A.Inauen, A.Weibel, N.Fischer, K.Obrist, M.Meier, M.Müller, M.Meier, P.Schaad

In eigener Sache

Schreiben Sie gerne? Interessieren Sie sich für das Geschehen in Stüsslingen? Tragen Sie gerne Hintergrundinformationen zu einem aktuellen Schwerpunktthema zusammen? Dann suchen wir SIE als Mitglied für das Redaktionsteam. Pro Jahr nehmen Sie an ca. vier bis fünf Sitzungen teil. Sie bringen gute und kreative Ideen für die Sternen News ein, recherchieren selbständig und texten mit gewandter Feder Ihre Beiträge für die Dorfzeitung. Anschliessend lesen Sie den Entwurf für die nächste Ausgabe mit Ihrem gekonnten Auge für Rechtschreibung kritisch durch.

Interessiert? Bitte melden Sie sich bei Marie-Theres von Arx (Tel. 062 298 27 71 oder Mail vonarxmt@bluewin.ch) oder bei einem anderen Mitglied des Redaktionsteams.

Marie-Theres von Arx, Redaktionsteam

STÄRNEFÖIFI

Grenzverlauf

Lagen die Stüsslinger mit den Lostorfern in den Haaren wegen dem „Buer“, so konnten sie sich mit den Erlinsbachern nicht einigen, wem der Gugen gehöre – die Erlinsbacher wollten ihn auch. Aus diesem Grund mussten im Jahre 1835 Abgeordnete aus Solothurn einen Augenschein vor Ort nehmen und eine Entscheidung fällen. Um diese – für Stüsslingen – positiv zu beeinflussen, bzw. um den vornehmen Herren aus Solothurn den richtigen Weg zu weisen, kletterte ein engagierter Stüsslinger in die Krone einer Doppeltanne. Diese stand am Weg nach Erlinsbach und bot Eertliseppeli – dem hoffnungsfrohen Stüsslinger – Gelegenheit, die Delegation aus guter Distanz und trotzdem versteckt zu beobachten.

Als diese nun gegen den Gugen schritt, vernahmen die Abgeordneten bald Eertliseppelis Stimme: „’s goht rächts ewägg! ’s goht rächts ewägg!“ Die Männer hielten kurz inne und der Stüsslinger wiederholte seine Botschaft! Ohne sich durch die himmlische Stimme zu beirren, schritten die Männer Richtung Gugen und legten den Grenzverlauf fest – ohne nach rechts abzudriften.
„Henu“, soll Eertliseppli gesagt haben, „i ha ömel mis Mügliste too. Me mues au chöne noogee em Friede zlieb!“
(Quelle: Solothurner Geschichten, Elisabeth Pfluger)

Michael Peier, Lehrer

April 2017		
26.04.2017	Beton-Kurs	Landfrauen
30.04.2017	Weisser Sonntag	röm.-kath. Pfarramt
30.04.2017	Ständli zum Weissen Sonntag	Musikgesellschaft
Mai 2017		
02.05.2017	Erzähl mir vom Glauben - Werte machen wertvoll	kath. Pastoralraum und ref. Pfarrkreis in Lostorf
03.05.2017	Maiandacht in Stüsslingen, 19.00 Uhr	Frauenforum Stüsslingen-Rohr
06.05.2017	Laden-Wanderung auf der Schafmatt	IG-Dorfladen
09.05.2017	Chäferstübli-Informations-Anlass	Spielgruppe Chäferstübli
09.05.2017	Erzähl mir vom Glauben - Starke Eltern, starke Kinder	kath. Pastoralraum und ref. Pfarrkreis in Lostorf
12.05.2017	Maibummel	Landfrauen
13.05.2017	Oltiger Mööret, Treffpunkt kath. Kirche, 13.30 Uhr	Frauenforum Stüsslingen-Rohr
13.05.2017	Tessinerstübli 18.00 - 24.00 Uhr	Männerriege
14.05.2017	Muttertagskonzert beim Schulhaus, 10.30 Uhr	Musikgesellschaft Stüsslingen
14.05.-12.06.2017	Fotoausstellung im KGH "Eine feste Burg ist unser Gott"	evang.-ref. Kirchgemeinde
16.05.2017	Erzähl mir vom Glauben - kirchliche Rituale	kath. Pastoralraum und ref. Pfarrkreis in Lostorf
16.05.2017	Spielnachmittag im Rest. Kreuz, 14.00 Uhr	Gruppe Solidarität
20.05.2017	Nachwuchswettkämpfe	JUKO
24.05.2017	Ökumenische Familienfeier (HGU-Abschluss)	röm.-kath. Pfarramt
24.05.2017	Maibummel	Theatergruppe
25.05.2017	Christi Himmelfahrt (Prozession)	röm.-kath. Pfarramt
28.05.2017	Wallfahrt	röm.-kath. Pfarramt
Juni 2017		
03.06.2017	Vereinsmeisterschaft	DTV/VR/MR/TV Stüsslingen
03.06.-05.06.2017	Pfingstlager	Jubla-Minischar
09.06.2017	Forum (08.00 Uhr)	Schule Stüsslingen-Rohr
09.06.-11.06.2017	Regional Turnfest, Matzendorf	DTV/TV Stüsslingen
12.06.2017	Röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung (Rechnung 2016)	röm.-kath. Kirchgemeinde Stüsslingen-Rohr
13.06.2017	Spielnachmittag im Rest. Kreuz, 14.00 Uhr	Gruppe Solidarität
16.06.2017	Obstgartenbegehung	Obst- und Gartenbauverein
24.06.2017	Chässchnitte-Plausch vor dem Dorfladen 11.30 - 14.00 Uhr	IG-Dorfladen
24.06.2017	Salben-/Heilkräuterkurs in Densbüren	Frauenforum Stüsslingen-Rohr
24./25.06.2017	Vereinsreise	Theatergruppe
25.06.2017	Regionaler Musiktag, Oensingen	Musikgesellschaft Stüsslingen
28.06.2017	Spiel Spass Sport (Sportmorgen)	Schule Stüsslingen-Rohr
30.06.2017	Bräteln im Wantel	Landfrauen
Juli 2017		
02.07.2017	Patrozinium St. Peter und Paul	röm.-kath. Pfarramt
02.07.2017	Peter & Paul Fest	Jubla-Minischar
04.07.2017	Abschluss vor den Sommerferien	JUKO
04.07.2017	Papiersammlung	Schule Stüsslingen-Rohr
04.07.2017	Patrozinium St. Ulrich, Rohr	röm.-kath. Pfarramt
05.07.2017	Verschiebedatum Spiel Spass Sport (Sportmorgen)	Schule Stüsslingen-Rohr
05.07.2017	Bräteln mit Büchertausch	Frauenforum Stüsslingen-Rohr
07.07.2017	Grillplausch	Männerriege
26.07.2017	Abschluss vor den Sommerferien	Damenturnverein
August 2017		
13.08.2017	Musikalische Umrahmung am Freiluftgottesdienst, 11.00 Uhr	Musikgesellschaft
13.08.2017	Freiluftgottesdienst	röm.-kath. Pfarramt
23.08.2017	Spätsommerbummel	Damenturnverein
18.08.2017	Freilichttheater Erlinsbach	Landfrauen
19.08.2017	Vereinsreise	Frauenforum Stüsslingen-Rohr
19.08.2017	Korbballmeisterschaftsrunde	TV Stüsslingen
19./20.08.2017	Vereinsreise	Männerriege
25.08.2017	Vereinsreise	Obst- und Gartenbauverein

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Stüsslingen, www.stuesslingen.ch
Redaktionsteam:	Marie-Theres von Arx, Marianne Bieber, Kurt Nogler, Elsbeth Käser, Saskia Niggli
Auflage:	500 Exemplare
Gestaltung:	Marianne Bieber, Renate Good
Textbeiträge/Fotos:	Michael Peier, Sabine Ritter, Cyrill Wangart
Titelbild:	Blick gegen Stüsslingen (oberhalb vom Golfrestaurant)
Druck:	Druckerei AG Suhr, 5034 Suhr
Nächste Ausgabe:	25.August 2017